

Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Holzindustrie Zusatzvereinbarung 2009

Der Gesamtarbeitsvertrag + die Zusatzvereinbarung gelten gleichermaßen für: Holzindustrie Schweiz HIS,
Verband schweiz. Hobelwerke VSH, Verband schweiz. Zaunfabriken VSZ, Verband der schweiz.
Holzverpackungs- und Palettenindustrie VHPI

Art. 8 Lohnanpassung

8.1. **Ab 1. Januar 2009** haben alle Arbeitnehmenden Anspruch auf eine Anpassung von 2% auf den Mindestlöhnen. Das ergibt folgende Lohnanpassung (Basis Mindestlohn):

a) Arbeitnehmende im Stundenlohn:

Kategorie	Lohnerhöhung
Berufsleute und qualifizierte Fachkräfte	50 Rp./Std.
Angelernte	45 Rp./Std.
Ungelernte	40 Rp./Std.
Hilfskräfte	40 Rp./Std.

b) Arbeitnehmende im Monatslohn

Berufsleute und qualifizierte Fachkräfte	92.50 CHF/Monat
Angelernte	84.00 CHF/Monat
Ungelernte	74.00 CHF/Monat
Hilfskräfte	74.00 CHF/Monat

Mit dieser Lohnanpassung gilt die Teuerung bis zum Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 109.3 Punkten als ausgeglichen.

Art. 9 Mindestlöhne

9.1 Die Mindestlöhne betragen **ab 1. Januar 2009** für:

Berufsleute, qualifizierte Fachkräfte	CHF 25.55
Angelernte	CHF 22.90
Ungelernte	CHF 20.50
Hilfskräfte	CHF 19.30

In den vorstehenden Mindestlöhnen ist die Lohnerhöhung gemäss Art. 8.1 enthalten.

Bern / Zürich, Dezember 2008

HOLZINDUSTRIE SCHWEIZ

J.F. Rime

H. Streiff

GEWERKSCHAFT UNIA

F. Cahannes

A. Rieger

R. Ambrosetti

SYNA, DIE GEWERKSCHAFT

W. Rindlisbacher

K. Regotz